

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0031/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	19.04.2018
Generalsanierung des Kindergartens Hl. Dreifaltigkeit mit Umbau zur Kinderkrippe; Erhöhte Bezuschussung durch anerkannten erhöhten Raumbedarf zur Umsetzung von Inklusion, zur Durchführung von Integration oder zur Familienarbeit		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Frau Gaby Scharf-Ehbauer		
Beratungsfolge	03.05.2018	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	14.05.2018	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der eingruppige Kindergarten Hl. Dreifaltigkeit wird durch die Katholische Kirchenstiftung generalsaniert und zugleich um eine Kinderkrippe mit 12 neu geschaffenen Plätzen erweitert. Für diese Maßnahme wurde bereits ein Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz gestellt. Da das bestehende Gebäude mehr Räume aufweist, als nach dem für die Beurteilung der förderfähigen Kosten einschlägige Summenraumprogramm benötigt werden, hätte der bestehende Mehrzweckraum nicht mit Fördermitteln saniert werden können.

Nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm besteht für die Regierung der Oberpfalz die Möglichkeit, einen erhöhten Raumbedarf im Umfang von bis zu 10% anzuerkennen, wenn zusätzliche Räume zur Umsetzung der Inklusion, zur Durchführung von Integration oder zur Familienarbeit benötigt werden. Dieser Bedarf wurde vom Jugendamt der Stadt Amberg gegenüber der Regierung bestätigt.

Die Regierung der Oberpfalz hat der Förderstelle der Stadt Amberg bereits signalisiert, den erhöhten Raumbedarf aufgrund der Stellungnahme des Jugendamts anzuerkennen. Dadurch erhöhen sich insgesamt die zuweisungsfähigen Kosten um rund 87.800 Euro (21,4qm (entspricht 10% der Gesamtfläche) x 4.102Euro/qm (Kostenrichtwert pro qm)= 87.782,80 Euro) auf insgesamt rund 965.610 Euro.

Die Investitionsförderung durch die Stadt Amberg von Kindertageseinrichtungen wurde mit Beschluss vom 10.07.2017 (Vorlage-Nr. 002/126/2017) grundsätzlich so geregelt, dass die Stadt Fördermittel maximal in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten beantragt. Sie gibt den Zuschuss des Freistaats Bayern in voller Höhe an den Träger weiter und leistet dazu den für die staatliche Förderung erforderlichen Eigenanteil.

Ohne Anerkennung des Mehrbedarfs hätte sich die Förderung folgendermaßen zusammengesetzt:

Gesamtkosten der Maßnahme:	rd.	1.024.800 Euro
davon zuweisungsfähige Kosten:	rd.	877.830 Euro

Gesamtförderung (entspricht rd. 90% der zuweisungsfähigen Kosten):	rd.	790.000 Euro
davon Förderung Freistaat Bayern Kinderkrippe:	rd.	395.000 Euro
davon Förderung Freistaat Bayern Kindergarten:	rd.	140.000 Euro
davon Förderung Stadt Amberg:	rd.	255.000 Euro

Die Finanzierung setzt sich nun, vorbehaltlich des Bewilligungsbescheids der Regierung der Oberpfalz, mit Anerkennung des Raummehrbedarfs, wie folgt zusammen:

Gesamtkosten der Maßnahme:	rd.	1.024.800 Euro
davon zuweisungsfähige Kosten (inkl. 10% Raummehrbedarf):	rd.	965.610 Euro

Gesamtförderung (entspricht rd. 90% der zuweisungsfähigen Kosten):	rd.	869.000 Euro
davon Förderung Freistaat Bayern Kinderkrippe:	rd.	317.600 Euro
davon Förderung Freistaat Bayern Kindergarten:	rd.	247.700 Euro
davon Förderung Stadt Amberg:	rd.	303.700 Euro

Gesamtförderung (Freistaat Bayern und Stadt Amberg):	rd.	869.000 Euro
<u>Anteil Träger (Katholische Kirchenstiftung Hl. Dreifaltigkeit):</u>	rd.	155.800 Euro
Gesamtkosten:	rd.	1.024.800 Euro

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

03.05.2018
SI/HA/25/18

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Mit der Erhöhung des städtischen Anteils an der Investitionskostenförderung durch die Anerkennung des zusätzlichen Raumbedarfs für die Kindertagesstätte HI. Dreifaltigkeit für das Haushaltsjahr 2019 (HH-Stelle 1.4641.9881) um 48.700 Euro auf 303.700 Euro besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

14.05.2018
SI/tr/74/18

Stadtrat

Beschluss:

Mit der Erhöhung des städtischen Anteils an der Investitionskostenförderung durch die Anerkennung des zusätzlichen Raumbedarfs für die Kindertagesstätte HI. Dreifaltigkeit für das Haushaltsjahr 2019 (HH-Stelle 1.4641.9881) um 48.700 Euro auf 303.700 Euro besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.12, 2.2, 4.1, Registratur